

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/094/2021

Haushalt 2022 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.11.2021	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2022.

II. Begründung

Anlagen: Anträge zum Sachkostenbudget (Ergebnishaushalt) der Ämter 40, 42, 43 zum Bildungsausschuss
Anträge für den Investitionshaushalt zum Bildungsausschuss

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 11.11.2021

Protokollvermerk:

Zur Anlage Finanzplan/Investitionen A, Lfd. Nr. 67.1 weist die Verwaltung darauf hin, dass die Mittel richtigerweise bei GME zu veranschlagen sind. GME wird bis zum HH-HFPA um Mitteilung gebeten, ob angesichts der bekannten Personalressourcenproblematik eine Verausgabung der Mittel im kommenden HHJahr bei positiver Begutachtung überhaupt möglich wäre. Die Abstimmung wird in die Haushaltssitzung des HFPA verwiesen.

Zur Anlage Finanzplan/Investitionen A, Lfd. Nr. 68 wird das Staatliche Schulamt gebeten, im nächsten Bildungsausschuss über die Bedarfslage sowie die Personal- und Raumsituation bezüglich der Bildung einer Deutschklasse im Grundschulbereich zu berichten. Die Abstimmung wird in die Haushaltssitzung des HFPA verwiesen.

Zur Anlage Finanzplan/Investitionen A, Lfd. Nr. 72 korrigiert die Verwaltung die angegebenen Zahlen und wird diese der Antragstellerin nochmals per Mail bis zum HFPA übermitteln. Daher wird die Begutachtung in die Haushaltssitzung des HFPA verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2022.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang